



Stand Dezember 2025

Kinderschutzkonzept

Kindertagesstätte "Claras Abenteuerland"

Neubertstraße 4a
01307 Dresden

Inhalt

Einleitung	3
Grundlagen und Selbstverpflichtung	3
Gesetzliche Grundlagen	3
Risikoanalyse der Einrichtung	4
Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte	4
Partizipation von Kindern	7
Präventionsmöglichkeiten für Kinder	8
Sexualpädagogisches Konzept	9
Medienpädagogisches Konzept	15
Information und Fortbildung	16
Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung	16
Informationsmaterialien und Fortbildungsangebote	17
Beschwerdemechanismen und Fallmanagement	17
Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	17
Beschwerdemöglichkeiten für Eltern	18
Beschwerdemöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte	18
Notfallplan nach §8a SGB VIII für den Ereignisfall	18
Personal und Strukturen	20
Personalführung	20
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserteilung	20
Einstellungsverfahren	21
Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	21
Praktikanten und Ehrenamtliche	21
Regelmäßige Unterweisungen	21
Maßnahmen im Verdachts- und Ereignisfall durch Mitarbeiter	22
Vernetzung und Partner	25
Allgemeine Übersicht aller Anlaufstellen	25
Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und andere Beteiligte	25
Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte	25
Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung	26
Anlagen	26

Einleitung

Unsere Kindertagesstätte hat sich als Teil des DRK und der DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH dem satzungsgemäßen Auftrag verpflichtet, Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend zu fördern. Das Leben, die Würde, die Gesundheit und das Wohlergehen aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen haben für uns den höchsten Stellenwert. Daher ist auch der Schutz der, uns im Rahmen unserer Arbeit anvertrauten, Kinder ein ebenso zentrales Anliegen. Denn jedes Kind hat gleichermaßen Anspruch auf Betreuung, Bildung und Erziehung und das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit.

Leider verlaufen nicht alle kindlichen Biografien immer störungsfrei und unbelastet im häuslichen und institutionellen System. Deswegen brauchen Kinder auch an anderen Orten Erwachsene, die sich bedingungslos für sie einsetzen. Pädagogische Fachkräfte nehmen hierbei eine ganz entscheidende Rolle ein, denn sie sind Teil des Alltags der Kinder und haben einen guten Einblick in die familiären Strukturen, Entwicklungsperspektiven und das Wohlbefinden der Kinder.

Unsere Anliegen und Ziele sind daher nicht nur das Wahren der Rechte des Kindes, sondern auch sein Schutz vor übergriffigem Verhalten und bei Kindeswohlgefährdung. Es soll dabei nicht nur sensibilisiert, informiert und die Handlungsfähigkeit gestärkt werden, sondern auch Verfahren im Verdachts- und Ereignisfall festgeschrieben und Vernetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei sind uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung Kommunikation und Transparenz zu Eltern und allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen.

Grundlagen und Selbstverpflichtung

Gesetzliche Grundlagen

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten neben dem SächsKitaG und deren Verordnungen auch die UN-Kinderrechtskonventionen und seit 2012 auch das Bundeskinderschutzgesetz, besonders Artikel 1 Bundeskinderschutzgesetz, das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) als rechtliche Grundlage. Ziel des Gesetzes ist eine Stärkung aller Akteure hinsichtlich der Prävention und Intervention im Kinderschutz. Es wird die staatliche Mitverantwortung verankert und die rechtliche Grundlage für niederschwellige, flächendeckende Beratungsangebote geschaffen sowie die Vernetzung aller Akteure in den Vordergrund gestellt. Außerdem liegen unserer Arbeit und unserem Schutzauftrag natürlich die Inhalte des SGB VIII im Allgemeinen und die des §8, §8a und §8b SGB VIII im Besonderen zu Grunde.

Der § 79a SGB VIII benennt noch einmal ausdrücklich, dass zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe „auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ gehören. Das DRK als Träger

hat dazu im Oktober 2012 die „DRK- Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ veröffentlicht. Diese gelten verbindlich für eben diese und enthalten Aussagen zu Konzeption, Wissenserwerb, Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis, Beteiligung, Beschwerdemanagement und Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt. Weiterhin steht für die Umsetzung der Standards ein Leitfaden, unterstützende Mustervorlagen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Alle Dokumente und Unterlagen werden unter www.drk.de zum Download bereitgestellt.

Darüber hinaus orientiert sich die Einrichtung am Positionspapier zur Qualitätsentwicklung in DRK Kindertageseinrichtungen.

Risikoanalyse der Einrichtung

Im Rahmen der Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts unserer Einrichtung haben wir eine Risikoanalyse vorgenommen und alle Ergebnisse in die hier festgeschriebenen Inhalte aufgenommen.

Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte

Um allen Kindern, Eltern und auch Mitarbeitenden eine geschützte, sichere und vertrauensbasierte Atmosphäre bieten zu können, legen wir unserer Arbeit den hier folgenden Verhaltenskodex zugrunde.

Keinesfalls werden in unserer Einrichtung körperliche oder psychische Gewalt sowie sexuelle Übergriffe toleriert. Kinder werden unter keinen Umständen eingesperrt, anhaltend fixiert oder in irgendeiner Art körperlich diszipliniert, sie werden unter keinen Umständen angeschrien, beschimpft, bedroht oder anderweitig sprachlich erniedrigt. Erzwungener Körperkontakt, Küsse und Berührungen im Intimbereich, die über die notwenige Körperpflege hinausgehen, sind inakzeptabel, ebenso wie unkommentiertes Handeln bei der Körperpflege und die Intimpflege von neuen oder fremden Mitarbeitenden.

Des Weiteren wird kein Kind im Alltag dem Zwang zum Essen, Schlafen oder zum Toilettengang ausgesetzt. Unsere pädagogische Grundhaltung verbietet es außerdem, Kinder durch Ignoranz, Isolation oder nachtragendes Verhalten zu bestrafen, sie abwertend zu behandeln oder ihnen Hilfe zu verweigern. Gespräche über sensible Themen oder die Entwicklung des Kindes finden grundsätzlich nicht vor dem Kind statt. Sollte ein solches, eben genanntes Verhalten bei anderen Mitarbeitenden oder Eltern, beziehungsweise anderen Personen oder auch anderen Kindern im Haus auffallen, darf dies nicht ignoriert werden und muss aktiv angesprochen/ sichtbar gemacht werden.

Über diese bisher genannten nicht tolerierbaren Verhaltensweisen hinaus haben wir uns auf die folgenden Punkte verständigt, welche zusätzlich Teil unseres Verhaltenskodex sein sollen.

Im pädagogischen Alltag:

- agieren die pädagogischen Fachkräfte den Kindern zugewandt, nehmen ihre Rechte, Bedürfnisse und Wünsche wahr und respektieren diese
- werden alle Kinder gleichermaßen wertschätzend behandelt
- unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder als Teil der Gemeinschaft, wahren jedoch ebenso ihre Individualität
- achten und agieren die pädagogischen Fachkräfte gemäß ihrer Rolle und der damit verbundenen Vorbildfunktion
- achten und vermitteln die pädagogischen Fachkräfte kulturelle Werte in verschiedenen Alltagssituationen (beispielsweise beim gemeinsamen Essen)
- kann die pädagogische Fachkraft den Kindern das Probieren von Lebensmitteln anbieten und sie zum Kosten motivieren
- gibt es für Mahlzeiten anhand des Tagesablaufs vorgesehene Zeiten, welche im Einzelfall (vor allem im Krippenbereich) situativ angepasst werden können
- achten und vermitteln die pädagogischen Fachkräfte hygienische Verhaltensweisen entsprechend des Entwicklungsstands
- achten die pädagogischen Fachkräfte bei den Kindern auf den regelmäßigen, situativ, bedürfnisorientiert und am Entwicklungsstand orientierten Toilettengang oder den, aus hygienischen Gründen notwendigen, Windelwechsel
- werden pädagogische Maßnahmen, die Körperkontakt erfordern (beispielsweise Nase putzen, Wickeln, o. ä.), entwicklungsstandentsprechend kleinschrittig und niederschwelliges begleitet
- achten pädagogische Fachkräfte in Umzieshsituationen der Kinder (bspw. beim Baden oder zur Mittagsruhe) darauf, dass diese vor dem Einblick fremder Personen geschützt sind
- achten die pädagogischen Fachkräfte auf eine witterungsbedingt entsprechende Kleidung (Sonnenschutz im Sommer, Matschhose, etc.), die bei individuellen Bedürfnissen und in Abstimmung mit dem Team nachreguliert werden kann
- halten die pädagogischen Fachkräfte entwicklungsstandentsprechend zum richtigen Sitz der Kleidung an
- werden Konfliktsituationen dem Entwicklungsstand entsprechend begleitet und zur selbstständigen Konfliktlösung angeregt
- wird den Kindern die Wahl der bevorzugten Händigkeit im Laufe ihrer Entwicklung freigestellt
- werden Gespräche zum Alltag mit Eltern oder anderen Beteiligten über das Kind nach Möglichkeit in seiner Abwesenheit geführt

Im Umgang mit Nähe und Distanz, was unter anderem den Körperkontakt, Berührungen sowie die Achtung der Intimsphäre beinhaltet:

- achten die pädagogischen Fachkräfte die Freiwilligkeit und Signale der Kinder
- sind Nähe und Körperkontakt im natürlichen und herzlichen Umgang (trösten, kuscheln, in den Arm nehmen, etc.) mit den Kindern selbstverständlich, sofern die Freiwilligkeit gewahrt ist
- fragen die pädagogischen Fachkräfte bei Hilfestellung vorher nach, ob diese erwünscht ist und benötigt wird (besonders bei hygienischen Maßnahmen, Toilettengang, Umziehen, etc.)
- wird den Kindern das Kennenlernen ihrer eigenen Grenzen vermittelt und ermöglicht, sowie das Respektieren und Nachfragen zu den Grenzen anderer Mitglieder der Gemeinschaft
- kommunizieren die pädagogischen Fachkräfte auch ihre eigenen Grenzen

Im Umgang mit der Privatsphäre von Kindern, Eltern & Mitarbeitenden:

- wird eine professionelle Haltung gewahrt, deren Grenzen unter anderem Bevorzugung und die klare Trennung von beruflichem und privatem Kontext umfassen
- können die pädagogischen Fachkräfte von den Kindern geduzt werden, von den Eltern oder anderen Erwachsenen aber mit Vornamen und Sie angesprochen werden

In Bezug auf die Sprache und Wortwahl:

- achten die pädagogischen Fachkräfte auf einen wertschätzenden und empathischen Umgangston und auf eine kindgerechte und situativ angepasste Kommunikation
- kommunizieren die pädagogischen Fachkräfte im direkten Gespräch stets auf Augenhöhe
- hören die pädagogischen Fachkräfte aktiv zu und schaffen bedürfnisorientiert Sprechchancen
- bemühen sich die pädagogischen Fachkräfte um Ich-Botschaften („Ich nehme wahr“, „Das macht ... mit mir“, „Es hat folgende Konsequenzen“, „Ich wünsche mir von dir“) in Anlehnung an das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation
- sind Sarkasmus und Ironie zwar Teil der allgemeinen Sprache, können aber von Kindern – abhängig vom Entwicklungsstand – noch nicht verstanden werden und sollten daher bewusst sparsam eingesetzt werden

Im Umgang Geschenken und Vergünstigungen:

- achtet die pädagogische Fachkraft gemäß ihrer professionellen Haltung auf ein Maß
- dürfen persönliche Geschenke maximal im Wert von bis zu 10 Euro angenommen werden
- kommen alle anderen Geschenke oder ähnliches dem gesamten Team zu Gute

Basierend auf unserem pädagogischen Verständnis und den Erkenntnissen zur kindlichen Entwicklung sowie den Rahmenbedingungen, welche dem Besuch einer Kindertageseinrichtung

zu Grunde liegen, sind das Kennenlernen, Akzeptieren und Befolgen von Regelungen und Grenzen sinnvoll und notwendig für die Entwicklung der Kinder und das Aufwachsen in einer Gemeinschaft. Diese Regeln und Grenzen werden nach Möglichkeit mit den Kindern gemeinsam entwickelt, zumindest aber für sie verständlich erläutert. Sind daraus folgend im Alltag Erziehungsmaßnahmen durch die pädagogischen Fachkräfte notwendig, werden diese Maßnahmen dem Entwicklungsstand entsprechend niederschwellig begleitet und erläutert.

Aus verschiedenen Gründen können im Alltag Situationen entstehen, in denen Verhalten notwendig wird oder vorkommt, welches vorübergehend in die Rechte, Bedürfnisse oder Wünsche des Kindes eingreifen kann. Bei Eigen- oder Fremdgefährdung beispielsweise können Maßnahmen, wie das zeitweise Festhalten oder ähnliches, notwendig werden und dienen in diesem Fall dem Schutz des Kindes oder anderer. Ebenso ist es im Einzelfall manchmal erforderlich beispielsweise den Spielort oder das Spielmaterial vorzugeben oder im Rahmen von Erziehungsmaßnahmen anderweitig regulierend einzuschreiten. Des Weiteren sind wir als pädagogische Fachkräfte auch Menschen und so kann es auch passieren, dass nicht in jeder Situation immer voll und ganz pädagogisch wertvoll reagiert werden kann. Im Rahmen dieses Schutzkonzepts sind wir allerdings stets dabei unser pädagogisches Handeln zu reflektieren und sensibel zu bleiben für kritische Situationen.

Welches Handeln in unseren Einrichtungen für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch oder inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in einer Verhaltensampel festgehalten (siehe Anlage 1).

Vorgehen bei Verstößen gegen den Kodex:

Wie weiter oben bereits erwähnt, wollen wir eine Kultur des Hinschauens leben. Dabei sollen Verstöße gegen den Kodex aktiv sichtbar gemacht und angesprochen werden. Je nach Situation und Schwere des Verstoßes kann und sollte dies, gemäß unserer Teamvereinbarung, zunächst im direkten Gespräch mit der betroffenen pädagogischen Fachkraft geschehen. Ist die Situation schwerwiegender, kommen Verstöße häufiger vor oder zeigt sich die betroffene pädagogische Fachkraft nicht reflektierend und ablehnend, wird die Einrichtungsleitung informiert und hinzugezogen. Falls notwendig werden daraufhin arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

Partizipation von Kindern

Gemäß auch unserer Konzeption unterstützen wir die Kinder als aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung dabei, sich ganzheitlich zu entfalten und Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens meistern zu können. Eines der wichtigsten Ziele ist dabei die Stärkung der Ich-Kompetenz. Die Kinder werden darin gefördert, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen auszubauen, um zunehmend selbstbewusst und selbstständig zu handeln und ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und geltend zu machen. Im Rahmen dessen haben sie entwicklungsstandentsprechend eine Vielzahl an Möglichkeiten, um aktiv in Diskussions-

und Entscheidungsprozessen einbezogen zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen wiederkehrende Situationen im Alltag, in denen sich die Kinder einbringen können. So starten die Gruppen mit dem täglichen Morgenkreis, um gemeinsam den Tagesablauf und die Wochengestaltung zu erarbeiten und zu besprechen. Weiterhin übernehmen Kinder verschiedene Aufgaben im Tagesablauf. Neben der gemeinsamen Entwicklung von Angeboten und Projekten werden sie bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, des Außengeländes und verschiedener Ausflugsmöglichkeiten sowie ihres Portfolios beteiligt. Auch bei der Aufstellung der Gruppenregeln ist die Meinung der Kinder wichtig. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln durch ihre positive Grundhaltung gegenüber den Kindern eine Vertrautheit und fördern somit den Mut zur Beteiligung. Das Spielzeug und sämtliche Materialien stehen den Kindern während des Kindergartenaltages frei zur Verfügung. Die Kinder können alle Funktionsräume eines Bereiches nutzen und auf Wunsch auch andere Bereiche entdecken. So bietet sich den Kindern auch die Möglichkeit selbst zu entscheiden, welche pädagogische Fachkraft sie als Ansprechpartner wählen. Neben der aktiven Beteiligung an ihrer Alltagsgestaltung sind die Kinder selbstredend auch in der Erfüllung ihrer Bedürfnisse selbst gefragt, beispielsweise beim Essen, in der Ruhephase oder in Bezug auf Toilettengang und Köperhygiene.

Präventionsmöglichkeiten für Kinder

Der Schutz der Kinder umfasst natürlich auch Maßnahmen und Angebote zur Prävention. Grundlegend dazu werden die Kinder, basierend auf unserem pädagogischen Konzept, in der Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit gefördert und gestärkt. Sie entwickeln Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dabei ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen Beobachtung und Dokumentation ebenfalls als Präventionsmaßnahme.

Im pädagogischen Alltag stehen verschiedene Materialien und Angebote zur Sensibilisierung und Prävention zur Verfügung. Neben Büchern und Spielmaterialien können auch Rollenspiele oder Projekte, wie beispielsweise die Theatergruppe der Einrichtung, genutzt werden. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen zu verschiedenen Zeiten, wie etwa im Morgenkreis oder auch im direkten Austausch, Gesprächsanlässe und Regeln und Grenzen werden gemeinsam besprochen. Zusätzlich finden über externe Angebote, unter anderem in Zusammenarbeit mit Präventionsstellen der Stadt Dresden, wie beispielsweise der Feuerwehr, der Polizei oder dem Jugendrotkreuz, Sensibilisierung- und Präventionsmaßnahmen statt.

Sexualpädagogisches Konzept

Eine professionelle Haltung und Kompetenz zu Sexualität und zu sexualisierter Gewalt sind notwendig, um zwischen sexuellem Verhalten und Übergriffen unterscheiden und entsprechend handeln zu können.

„Sexualität ist ein sich lebenslang entwickelnder bedeutsamer Anteil der menschlichen Persönlichkeit und hat Einfluss auf das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden. Sexualität entwickelt sich individuell im Spannungsfeld von persönlichen Bedürfnissen, Wünschen und Möglichkeiten eines Menschen und gesellschaftlichen Normen sowie Konventionen. Diese Entwicklung stellt für jeden Menschen und die Gesellschaft eine Herausforderung dar, bei deren Bewältigung Grenzen erkannt, erfahren und geachtet werden müssen.“ (Landesfachstelle Blaufeuer)

Kindliche Sexualität findet im Alter von 0 bis 6 Jahren statt und äußert sich durch folgende Handlungen:

- ganzheitliches sinnliches Entdecken der Welt
- Körperempfindungen werden als angenehm (lustvoll) und unangenehm erlebt und entsprechend herbeigeführt (z.B. genitale Stimulation)
- durch fortschreitende Entwicklung von Motorik, Koordination und Kognition, erweitern sich die Erfahrungen und der Aktionsradius
- Erkundung des eigenen Körpers und anderer Körper inklusive Genitalien
- Spiel und Spontanität sowie Entdeckerfreude und Neugier in Form von Rollen- und Doktorspielen mit Gleichaltrigen
- Agieren im Hier und Jetzt (spontane Ideen und Reaktionen)
- egozentrisch und unbefangen (ohne Hintergedanken, nicht berechnend)
- in der Regel noch keine Scham (entwickelt sich parallel zur Moralentwicklung)

Gesetzlicher Auftrag

„Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“ (WHO: Sexualaufklärung in Europa; 2011) Sexualpädagogik nach den ganzheitlichen Ansätzen von BZgA¹ und WHO² ist in vielen Grundsätzen und auch Gesetzen

¹ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

² Weltgesundheitsorganisation

der Förderung enthalten, z.B. § 11 SGB VIII – Jugendarbeit oder § 22 SGB VIII – Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Sexuelle Bildung

Es besteht ein gesetzlicher Auftrag, dass sexuelle Bildung in Kindertagesstätten thematisiert wird. Ähnlich wie andere Bildungsbereiche gehört dieser zum pädagogischen Alltag. Hierbei handelt es sich um die Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper (Bau, Funktionen, Entwicklung, ...) sowie um die Förderung eines positiven Selbstbildes. Darüber hinaus sollen Kinder begleitet und unterstützt werden, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu achten und zu respektieren. Sexuelle Bildung beinhaltet auch die Entwicklung einer sozialen und sexuellen Identität. Im Rahmen der ABC-Stunde wird der menschliche Körper und die damit verbundenen Körperteile sowie Organe besprochen. Selbstverständlich werden in diesem Zusammenhang auch die männlichen und weiblichen Geschlechtsteile benannt. Vor allem liegt der Schwerpunkt auf der Körperhygiene und deren Sorgsamkeit. In diesem Kontext geht es um das Kennenlernen und Respektieren eigener Grenzen sowie von anderen. Jedoch ist die kindliche Sexualität nicht mit der erwachsenen, genitalen, zielgerichteten Sexualität gleichzusetzen. Es geht hier nicht um Partnerschaft, Erotik oder Fortpflanzung.

Im Kitaalltag werden die kindlichen Begriffe zur Sexualität akzeptiert und nicht negativiert. Die pädagogischen Fachkräfte greifen diese auf und erweitern den kindlichen Wortschatz durch Fachbegriffe. Im Speziellen handelt es sich bei dem weiblichen Geschlecht um Begriffe, wie Scheide, Vagina, Vulva und Schambereich. Beim männlichen Geschlecht handelt es sich um die Begrifflichkeiten Penis, Glied und Hoden.

Sexuelle & geschlechtliche Vielfalt in der Kita

„Jungen spielen am liebsten mit Autos!“ & „Nur Mädchen dürfen Kleider anziehen!“ Solche Sätze hört man immer wieder und schränken zugleich Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stark ein. Das Stichwort ist Diversität. Dieser Begriff nimmt immer mehr an Bedeutung zu und sollte folglich auch im Kindergartenalltag vom pädagogischen Fachpersonal stets gelebt und umgesetzt werden. Demzufolge werden zunehmend mehr Geschichten zur Thematik Diversität zum Tragen kommen. Erzählungen, bei dem beispielsweise zwei Männer heiraten. Auch das Rollenspiel wird offener und für alle Kinder frei zugänglich gestaltet. Somit dürfen sich etwa auch Jungen als Prinzessinnen verkleiden oder auch die Rolle der Mutter im Spiel einnehmen. Des Weiteren werden sowohl in der Vorschularbeit als auch generell im pädagogischen Alltag spezielle Angebote und Projekte zu dieser Thematik durchgeführt, um die sexuelle Bildung und Diversität fachlich sowie sachlich aufzuarbeiten und nicht zu Tabuthemen deklarieren zu lassen. Im Rahmen pädagogischer Angebote, wie beispielsweise der Morgenkreis, werden zudem Themen wie Diversität oder Religionen aufgegriffen und gemeinsam mit den Kindern besprochen.

Wie gehen wir mit Stimulation in der Kita um?

Grundsätzlich sollte Selbststimulation den Kindern zum Mittagsschlaf ermöglicht werden, allerdings wird darauf geachtet, dass andere Kinder nicht gestört werden. Im Falle übertriebener Selbstbefriedigung ist das Fachpersonal angehalten, Ursachenforschung zu betreiben. Gegebenenfalls wird auch hierbei fachliche Unterstützung aufgesucht und ein Gespräch mit den Eltern vereinbart.

Standpunkt zum Erkunden sogenannter Doktorspiele

Prinzipiell gelten immer folgende Regeln:

1. Freiwilligkeit

Kein Kind darf ein anderes sich zum sogenannten Doktorspiel aufdrängen. Es muss zu jedem Zeitpunkt die Freiwilligkeit gewahrt sein.

2. Kein Stören Dritter

Falls es zu Erkundungsspielen kommt, sollten diese nicht von anderen Personen unterbrochen werden.

3. Kein Machtgefälle

Es wird darauf geachtet, dass es kein Machtgefälle zwischen den Beteiligten gibt. Darunter versteht man einen größeren Altersunterschied sowie deutliche körperliche oder geistige Überlegenheit.

Des Weiteren bestimmt jedes Kind selbst, mit wem es „Doktor“ spielen möchte. Streicheln und Untersuchen soll nur in dem Maß stattfinden, wie es für sie selbst und andere angemessen ist. Unbeteiligte Personen dürfen das Spiel nicht stören, sollen aber auch davon nicht selbst irritiert beziehungsweise sich gestört fühlen. Zu keinem Zeitpunkt des Spiels darf ein Kind einem anderen weh tun. Zudem haben größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Doktorspielen nichts zu suchen. Im Falle eines Regelbruchs durch beteiligte Kinder, sind die Fachkräfte gefordert, aktiv zum Schutz einzutreten und das Spiel zu unterbrechen. Das pädagogische Fachpersonal dieser Kindertagesstätte hat eine Verhaltensampel erarbeitet, in welcher sichtbar wird, welches Handeln akzeptiert wird und welches nicht:

Akzeptables Verhalten	Nichtakzeptables Verhalten
1. Kinder sollen dabei angezogen bleiben	1. Treten bzw. Fassen an Geschlechtsteile
2. Freiwilligkeit der Kinder muss gewahrt bleiben	2. Gegenstände in Körperöffnungen
3. Gegenseitiges Betrachten	3. Gemeinsame Toilettengänge
4. Küsse auf Wange bzw. Hand	4. Unterhosen anderer Personen herunterziehen
5. Sensorische Erfahrungsspiele in	5. Ältere Kinder nehmen Jüngere mit in

Anwesenheit eines Erwachsenen	unbeaufsichtigte Ecken
6. Unterhaltungen der Kinder untereinander zu dieser Thematik	6. Gegenseitiges Anfassen im Intimbereich
7. Selbststimulation, wenn andere nicht gestört werden	7. Bewusstes Zuschauen beim Toilettengang / Wickeln / Duschen / Umziehen im Kindergartenbereich
8. Über körperliche Merkmale wird auf sachlicher Ebene gesprochen	8. Küsse auf den Mund
9. Bewusstes Zuschauen beim Toilettengang / Wickeln / Duschen / Umziehen im Krippenbereich	9. Zeigen der Geschlechtsteile
	10. Übertriebene Selbstbefriedigung
	11. Vulgäre Ausdrucksweise
	12. Experimentieren mit Körperausscheidungen
	13. Machtgefälle / große Entwicklungsunterschiede

Sexualisierte Gewalt

Wir sprechen von sexualisierter Gewalt, wenn eine Person eine sexuelle Handlung an oder vor einer anderen Person vornimmt. Dies geschieht entweder gegen den Willen der anderen Person oder der/die Übergriffige nutzt seine/ihre

- physische
- psychische
- kognitive
- sprachliche Überlegenheit
- die Unwissenheit
- das Vertrauen
- die Abhängigkeit eines Kindes

zur Befriedigung der eigenen sexuellen und / oder emotionalen Bedürfnisse.

Sexuelle Grenzverletzungen vs. sexuelle Grenzüberschreitungen

Sexuelle Grenzverletzungen geschehen in psychischer und körperlicher Form. Diese eignen sich meist unbeabsichtigt zu und können in der Regel mittels Entschuldigungen korrigiert werden. Grenzverletzungen äußern sich in einem unangemessenen Nähe-Distanz-Verhalten, speziell in zu großer Nähe sowie Missachtung der Intimsphäre und Beschämung durch verbale Äußerungen bezogen auf beispielsweise Geschlecht oder Aussehen.

Sexuelle Grenzüberschreitungen äußern sich in größerer Massivität und Häufigkeit. Dabei wird das Vertrauen zu den Betreffenden und die eigene Macht ausgenutzt und ein Nein wird ignoriert. Grenzüberschreitungen finden absichtlich und bewusst, trotz bekannter Regeln, statt. Anzeichen dafür sind wiederholte oder massive sexuelle grenzüberschreitende Berührungen, Unfreiwilligkeit sowie Praktizieren von Erwachsenensexualität.

Formen sexueller Grenzüberschreitungen

- ohne Körperkontakt
 - Aufforderungen zu sexuell getönten Zärtlichkeiten oder die Intimsphäre missachtende Handlungen
 - Sexualisierte Sprache und/oder Gesten, mit dem Ziel, andere abzuwerten
 - Exhibitionistisches Verhalten (Zeigen der eigenen Genitalien)
- mit Körperkontakt
 - wiederholte oder massive sexuell grenzverletzende Berührungen
 - Herstellen einer zu großen Nähe
 - Praktizieren von Erwachsenensexualität

Verhalten in prekären Situationen

Das pädagogische Fachpersonal ist sensibilisiert, Übergriffe jeglicher Art wahrzunehmen und fachgerecht zu handeln.

Wenn es zu einer grenzverletzenden oder grenzüberschreitenden Situation zwischen Kindern kommt, ist das pädagogische Fachpersonal instruiert, die Situation ruhig und klar zu beenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu keiner Beschämung kommt. In solch einer Situation wird zuerst dem betroffenen Kind geholfen; anschließend widmet man sich dem grenzüberschreitenden Kind. Eine nachholende Intervention ist möglich. Das Ziel ist es, dass sich die Kinder weiterhin begegnen dürfen und können.

Im Falle von grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern wird der Notfallplan nach §8a SGB VIII (siehe Seite 18) umgesetzt.

Haltung und Prävention

Die Präventionsmaßnahme gegenüber sexualisierter Gewalt beginnt damit, die Thematik Sexualität nicht zu verdrängen, sondern fachlich im richtigen Kontext aufzuarbeiten. Sexualität muss als wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung verstanden und gewürdigt werden und somit Teil des gesetzlichen Bildungsauftrages einer Kindertagesstätte. Zudem sollte jede pädagogische Fachkraft im Einzelnen eine Haltung zu diesem Thema entwickeln und folglich selbstkritisch, aufmerksam sowie kommunikativ den pädagogischen Alltag beschreiten und somit achtsam gegenüber sexualisierter Gewalt sein.

Elternarbeit

Informationen zu geplanten und stattgefundenen Angeboten und Projekten werden über den Wochenplan veröffentlicht. Damit werden die Eltern in Kenntnis gesetzt, wenn spezielle Angelegenheiten gemeinsam mit den Kindern und dem pädagogischen Personal thematisiert werden und wurden. Das schafft Transparenz gegenüber den Eltern, sodass bestimmte Begriffe oder Situationen von den Kindern zuhause erwähnt werden, diese aufgearbeitet werden können. Falls offene Fragen oder gar kritische Anmerkungen zu den verschiedenen Inhalten zu den Themen sexuelle Bildung und Diversität seitens der Eltern bestehen, bitten wir sie, das Gespräch zum Fachpersonal aufzusuchen. Verbote, wie „Du darfst dich nicht verkleiden!“ können sich negativ auf die Entwicklung Ihres Kindes auswirken. Im persönlichen Gespräch können diese Unsicherheiten wertschätzend, auf Augenhöhe sowie fachlich und sachlich besprochen werden.

Weitere Anliegen

Sprachgebrauch

Allen Mitarbeitenden ist es wichtig, den vulgären Sprachgebrauch von Kindern zu unterbinden. Falls Kinder etwaige Begriffe oder Ausdrücke verwenden, werden sie vom Fachpersonal drauf hingewiesen, diese nicht in der Kindertagesstätte zu gebrauchen. Alle Erzieher*innen sind bestrebt, eine angemessene Sprache vorzuleben und wahrgenommene Schimpfwörter individuell mit den Kindern aufzugreifen.

Zutritt zu den Bädern

Beim Benutzen der Bäder wie beispielsweise beim Durchführen des Wickelvorgangs werden die Badtüren geschlossen gehalten, sodass Außenstehenden die Einsicht verwehrt und die Privatsphäre gewahrt bleibt. Generell ist zu vermerken, dass wenn Kinder die Bäder benutzen, völlig gleich, ob zum Wickeln oder Toilettenbenutzung, ist der Zutritt für Eltern und Angehörige untersagt.

Wickeldienst

Das Wickeln wird prinzipiell von allen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte durchgeführt. Dennoch wird darauf achtgegeben, dass in der Regel die Bereichserzieher*innen diesen Vorgang übernehmen, da das Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Fachpersonal am stärksten ist. Nichtsdestotrotz gibt es Zeitfenster im Tagesablauf, in denen nicht alle Erzieher*innen vor Ort sind, wie beispielsweise zum Früh- und Spätdienst. Falls in dieser Zeit das Wickeln notwendig ist, wird selbstverständlich der diensthabende Mitarbeitende den Vorgang übernehmen. Falls das Kind, dies allerdings überhaupt nicht zulässt, wird geschaut, in welchem Zeitfenster man sich bewegt. Ist es unmittelbar vor der Kitaschließung mit dem Wissen, dass jeden Augenblick die Eltern kommen, wird mit dem Wickeln gewartet, um nicht gegen den Willen des Kindes zu Handeln.

Praktikant*innen dürfen den Wickelvorgang nur begleiten. Wenn es sich um Praktikant*innen aus der Sozialassistent*innen- oder Erzieher*innenausbildung handelt und sie bereits eine stabile Vertrauensbasis zu den Kindern aufgebaut haben, können diese das „Wickeldiplom³“ absolvieren. Mit diesem dürfen sie den Wickelvorgang auch selbst durchführen.

Neue Kolleg*innen erhalten vom bestehenden Team eine Einweisung. Zudem wird, wenn möglich darauf geachtet, dass sie vorab Kontakt zum jeweiligen Kind hatten und eine gewisse Vertrauensbasis aufbauen konnten. In jedem Fall fragt das Fachpersonal vorher das Kind, ob derjenige wickeln darf. Falls das Kind dies vehement verweigert, wird geschaut, ob ein anderer Pädagoge das übernehmen kann.

Medienpädagogisches Konzept

Die Nutzung von Medien bringt vielerlei Möglichkeiten mit sich und birgt viel pädagogisches Potential, jedoch kann eine dem Entwicklungsstand des Kindes nicht angemessener Konsum von Medien auch erhebliche Gefahren herbeiführen. So kann z.B. eine unkontrollierte und übermäßige Nutzung digitaler Medien bei Kindern Ängste hervorrufen, zu Schlafproblemen oder Bewegungsmangel führen.

Um die Kinder unserer Einrichtung entwicklungsangemessen medienpädagogisch zu begleiten und ebenso dem Kinderschutz Rechnung zu tragen, haben wir uns zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Wir beobachten das Verhalten der Kinder im Alltag. Wird ein erhöhtes und nicht entwicklungsangemessenes Nutzungsverhalten des Kindes von digitalen Medien festgestellt, so gehen wir mit den Eltern beratend ins Gespräch.
- Wir bieten Informationsmaterialien zum Thema für Eltern an, bei Vorhandensein auch mehrsprachig. Diese können sie sich aus dem Informationsständler im Eingangsbereich mitnehmen.
- Wir stellen den Kindern sorgfältig ausgewählte und eine gewisse Vielfalt an Medien zur Nutzung in unserer Einrichtung zur Verfügung. Wichtig ist uns in dieser Hinsicht auch, dass Kinder bei uns auch die digitale Teilhabe ermöglicht bekommen. So haben wir Tablets und Laptops angeschafft, welche die Pädagogen und auch Kinder unter Aufsicht

³ Wickeldiplom beschreibt den Vorgang, bei welchem dem*der Praktikant*in durch das Fachpersonal mehrmals das Wickeln erklärt und demonstriert wurde. Außerdem besagt es, dass bei den ersten selbstständigen Wickelvorgängen immer noch jemand vom pädagogischen Personal anwesend war und Hilfestellungen gab.

nutzen. Diese Nutzung wird für Eltern transparent dargestellt. Besonders Kinder im letzten Kitajahr sollen explizit mit deren Handhabung vertraut gemacht werden.

- Dabei ist auch wichtig, dass die Mediennutzung mit Kindern immer wieder kritisch reflektiert wird. Dabei sind nicht nur deren Inhalte, sondern auch die Dauer der Mediennutzung Thema.
- Vor dem Einschlafen der Kinder schauen wir sensibel, ob das Vorlesen einer Geschichte angebracht ist.
- Beim Fotografieren der Kinder achten die Pädagogen auf die Signale der Kinder. Zeigt ein Kind deutliche Ablehnung, so wird dies von uns akzeptiert.
- Bringen Kinder eigene Medien von zu Hause mit (z.B. Bücher oder Hörspiele), so werden diese vor der Vorstellung in der Kindergruppe von den Pädagogen geprüft.
- Die Pädagogen tragen ihr eigenes Handy nicht sichtbar bei sich und nutzen es nur im Notfall.
- Wird bei Eltern eine übermäßige Nutzung von Mobiltelefonen während der Bringe- und Abholsituationen festgestellt, so sprechen dies die Pädagogen bei den Eltern direkt an.
- Wir werden eine Pädagog*in unserer Einrichtung zur medienpädagogischen Fachkraft ausbilden lassen, damit sie beratend für alle Beteiligten zur Verfügung stehen kann.

Information und Fortbildung

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff des Kindeswohls ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und eng verknüpft mit dem Recht auf Menschenwürde, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, dem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit und dem Recht auf Schutz von Eigentum und Vermögen eines jeden Kindes.

Um von einer Gefährdung des Kindeswohls zu sprechen, bedarf es daher gewichtiger Anhaltspunkte. Damit ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr [gemeint], dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350). Das Wohl des Kindes lässt sich dabei in erster Linie anhand des Verhaltens und den Äußerungen, anhand des Erscheinungsbildes und des bestehenden Lebensumfelds einschätzen.

Eine Kindeswohlgefährdung kann verschiedene Formen annehmen und wird demnach in aktive oder passive Vernachlässigung, Misshandlung durch das Zufügen von physischer oder psychischer Gewalt, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch und häusliche Gewalt unterschieden. Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Formen sowie Erläuterungen zu möglichen Folgen können im Dresdner Kinderschutzordner nachgelesen werden, welcher allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt und zugänglich ist.

Das bewusste Wahrnehmen und Erkennen von Situationen oder Aspekten, die auf eine Gefährdung hindeuten können, sowie das ernst nehmen dieser oder einfach eines Unbehagens

oder unguten Bauchgefühls durch die pädagogische Fachkraft kann erheblich zum Schutz von Kindern beitragen. Anhaltspunkte können sich in dem äußeren Erscheinungsbild von Kindern finden, in ihrem Verhalten und Äußerungen, aber auch im Verhalten von Personen der häuslichen Gemeinschaft, der familiären Situation oder der persönlichen Situation von Beteiligten sowie der Wohn- und Einkommenssituation finden. Auch hierzu kann sich weiterführend im Kinderschutzordner der Stadt Dresden informiert werden.

Für das Handeln wird daraufhin maßgeblich empfohlen, alle Wahrnehmung und Fakten zu dokumentieren, überlegt, reflektiert und strukturiert zu agieren und das betroffene Kind und die Sorgeberechtigten zu beteiligen, so lange dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht – all dies unter Berücksichtigung der Maßgaben des Datenschutzes. Konkret bedeutet dies innerhalb unserer Einrichtung neben der eben genannten ausführlichen Dokumentation das Informieren des/der Bezugspädagog*in, Absprachen und Austausch im Kleinteam und das Involvieren der Einrichtungsleitung.

Informationsmaterialien und Fortbildungsangebote

Um schnell und umfangreich alle notwendigen Handlungsempfehlungen, Begrifflichkeiten, Arbeitsmaterialien, Methoden, Ansprechpartner und Beratungsmöglichkeiten sowie umfassende gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zur Hand zu haben steht der Dresdner Kinderschutzordner allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und ist zudem auch über die Internetseite der Stadt Dresden zum Download abrufbar.

Weiterhin ist in der Bibliothek der Einrichtung Fachliteratur zum Thema vorhanden und kann ausgeliehen werden. Außerdem stehen allen pädagogischen Fachkräften Fort- und Weiterbildungsangebote rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Beschwerdemechanismen und Fallmanagement

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

In Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder werden auch Beschwerdemöglichkeiten als selbstverständlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit verstanden. Denn neben der Beteiligung von Kindern ist dies gleichzeitig eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Dabei stellt die kontinuierliche und aufmerksame Beobachtung des Verhaltens der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte die Grundlage dar. Dies ist, vor allem auch in Abhängigkeit von der sprachlichen Entwicklung eines Kindes, essentiell um sowohl verbale als auch nonverbale Signale der Kinder zeitnah wahrnehmen zu können. Den Kindern selbst stehen mehrere Kommunikationswege offen. Sie können sich nicht nur direkt an pädagogische Fachkräfte, Eltern oder ihre Spielpartner und Freunde wenden,

sondern auch den Morgenkreis als Institution, Spielsituationen oder Angebote und Projekte nutzen um sich mitzuteilen.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wie bereits erwähnt ist uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung Kommunikation und Transparenz zu den Familien der Kinder ein wichtiges Anliegen. Die Zusammenarbeit sollte stets in einer Atmosphäre geschehen, die von Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist. Dazu bieten sich auch hier verschiedene Wege des Beschwerdemanagements. Grundsätzlich stehen neben den jeweiligen Bezugspädagog*innen auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben der direkten Kommunikation über die pädagogischen Fachkräfte haben die Familien oder andere Personen, die mit der Erziehung und Sorge beauftragt sind, auch die Möglichkeit sich an die Einrichtungsleitung zu wenden oder ihr Anliegen schriftlich vorzutragen. Als Gremium auf Elternseite ist auch der Elternbeirat Ansprechpartner. Hier besteht auch die Möglichkeit eine Beschwerde oder ein Anliegen anonym über den Briefkasten des Elternbeirats vorzubringen.

Beschwerdemöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte

Es ist bereits Teil unserer Teamvereinbarung (siehe Anlage 2), die Mitarbeitenden Anliegen, Probleme, Beschwerden oder ähnliches zeitnah und direkt mit dem Betreffenden besprechen. Dabei leben wir das Selbstverständnis einer Kultur der gemeinsamen kritischen Reflexion, welche sachlich und wertschätzend vorgebracht wird, und des gemeinsamen Wachsens. Denn nur wenn wir selbst einen konstruktiven Umgang pflegen, können wir vorbildhaft wirken. Dazu zählt es auch Erwartungshaltungen untereinander zu kommunizieren, dem anderen zu zuhören und nach seiner Perspektive zu fragen. Andere Meinungen sollten akzeptiert werden. Ist keine Lösung zu finden oder Hilfe benötigt, kann sich jederzeit an andere Mitarbeitende oder die Einrichtungsleitung gewandt werden. Eine offene Reflexion des Umgangs miteinander ist insofern eine Herausforderung, weil sie vieles infrage stellt und dazu einlädt, gewohnte und sichere Wege zu verlassen. Wenn sich ein Team also auf den Weg macht, sein eigenes, möglicherweise auch kritisches Tun auf den Prüfstand zu stellen und zu verändern, braucht es ebenso wohlwollende, kritische Rückmeldungen der Kolleg*innen im Nachklang schwieriger Situationen.

Notfallplan nach §8a SGB VIII für den Ereignisfall

Nimmt die pädagogische Fachkraft bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte wahr, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, sind – wie bereits erwähnt – ein sorgsamer und reflektierter Umgang sowie eine strukturierte Vorgehensweise von Nöten. Ausführlich sind alle dafür notwendigen Handlungsempfehlungen, Arbeitsmaterialien und Methoden im Dresdner

Kinderschutzordner beschrieben, welcher allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt und zugänglich ist und auch über die Internetseite der Stadt Dresden zum Download bereitsteht. Zur Einsicht wird hier noch einmal die Handlungsempfehlung bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aufgezeigt.

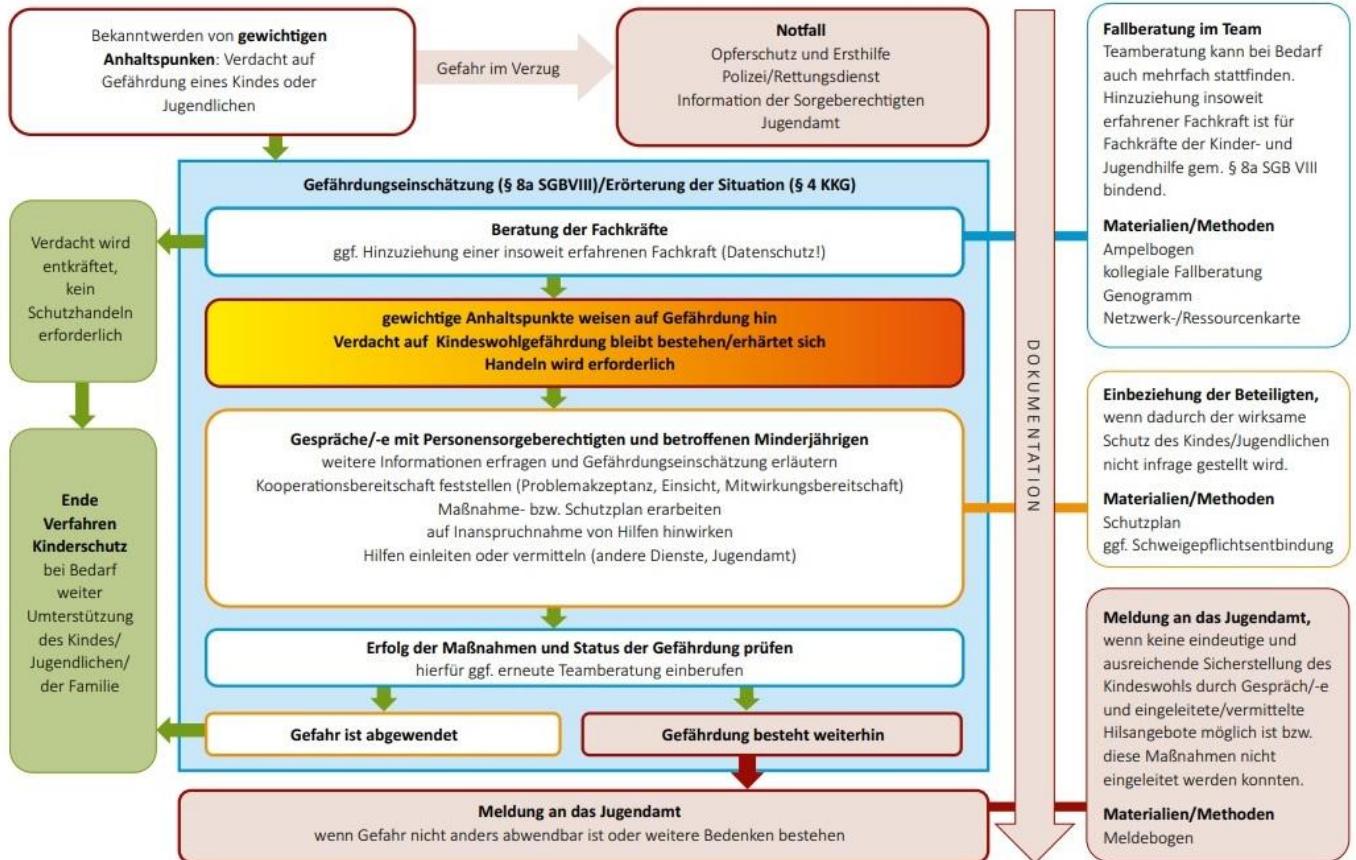


Abbildung: Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Dresdner Kinderschutzordner, 2019, S.35)

Weiterführende Unterlagen zur Dokumentation der Kindeswohlgefährdung befinden sich in den Anhängen dieses Schutzkonzeptes:

- Dokumentation Fallberatung (siehe Anlage 3)
- Schutzplan (siehe Anlage 4)

Personal und Strukturen

Personalführung

Die Verantwortung für die Erstellung und die regelmäßige Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes liegt beim Träger.

Innerhalb der Kindertagesstätte ist die Leitung für die Einführung und Umsetzung eines präventiven Kinderschutzkonzeptes verantwortlich. Dabei kann sie Unterstützung durch die Fachberatung des Landesverbandes erhalten.

Wichtige Aspekte der Prävention durch die Leitung sind dabei:

- der Leitungsstil ist klar, aber nicht autoritär
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für meldende Beschäftigte*n
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für übergriffige Beschäftigte*n
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für Kinder und Eltern
- Schaffung einer Teamatmosphäre, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können
- Auseinandersetzung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden
- Überprüfung der Einhaltung von Standards und Regelungen

Es ist die Aufgabe der Leitungskraft ein Klima zu schaffen, in dem Lob und Kritik gleichermaßen zum Tragen kommen können. Nur in einem unterstützenden und wertschätzenden Klima ist es für Mitarbeiter*innen möglich, erste warnende Anmerkungen, ohne Angst vor Kritik, auszusprechen.

In Teamsitzungen, Fortbildungen und Einstellungsgesprächen ermutigt sie dazu, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und bei Bedarf verabredete Regeln weiter zu entwickeln.

Aufgabe der Leitung ist es auch, in regelmäßigen Gesprächen, hauptamtliche wie ehrenamtliche

Mitarbeiter*innen zur Selbstreflexion in Fragen des Kinderschutzes, der fachlichen Haltung und des professionellen Verhaltens anzuregen.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserteilung

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Kinderschutz ist die Pflicht zur Prüfung hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 SGBIII. Zu diesem Zweck lässt sich unser Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Zeugnis gibt darüber Auskunft, ob der*die Stellenbewerber*in wegen kinder- und jugendschutzrelevanter Straftaten bereits vorbestraft ist. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind gem. §§ 45, 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (wie z. B. Hausmeister*innen, Praktikant*innen, Küchenkräften etc.) verlangen wir ein erweitertes Führungszeugnis (§§ 72a Absatz 3 und 4 SGBVIII). Das Führungszeugnis wird im Turnus von fünf Jahren von der Personalabteilung des Trägers überprüft.

Minderjährige Praktikant*innen und Ehrenamtliche können kein Führungszeugnis vorlegen. Diese unterschreiben vor Tätigkeitsbeginn eine Selbstauskunft, in der sie bestätigen, keine

polizeilichen Vorstrafen zu haben und sich verpflichten, jegliche Grenzverletzungen oder Übergriffe zu unterlassen bzw. bei Feststellung, diese einem Vorgesetzten zu melden (siehe Anlage 5).

Einstellungsverfahren

Ein bewusster Umgang unseres Trägers und unserer Einrichtung mit dem Thema Grenzverletzung wird schon vor Beginn der Tätigkeit kommuniziert. Bereits im Bewerbungsgespräch werden Fragen zum Thema Kindeswohl, Verletzung von Kinderrechten oder „Brüche“ im Lebenslauf thematisiert. Es stellt die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Interessenten und ihre Motivation in den Mittelpunkt. Dieses Gespräch legt den Grundstein für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine von Wertschätzung geprägte Grundhaltung gegenüber Kindern und Eltern ist eine Voraussetzung für die Mitarbeit in der DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Während der Probezeit dient das Einarbeitungskonzept des Trägers der Leitungskraft als Handlungsgrundlage. In diesem ist festgelegt, dass in regelmäßigen Gesprächen mit der neu eingestellten pädagogischen Fachkraft deren Verhalten und die pädagogische Arbeit reflektiert und eingeschätzt wird. Gibt es Bedenken, so wird das Arbeitsverhältnis innerhalb der Probezeit beendet.

Darüber hinaus erhält jede neu eingestellte Fachkraft einen „Paten“ als Ansprechpartner, der für alle Fragen und Rückmeldungen des Alltags zur Verfügung steht. Damit soll eine Überforderung des neuen Mitarbeiters*in vermieden werden.

Praktikanten und Ehrenamtliche

Praktikant*innen und Ehrenamtliche haben bei uns die Möglichkeit, sich praktisches Wissen anzueignen oder unseren Kitaalltag zu bereichern. Aber auch Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für den Zeitraum des Praktikums bekommen Auszubildende von uns eine/n Praxisanleiter*in an die Seite gestellt. Diese*r bespricht mit ihm / ihr Aufgaben, Handlungsspielräume und Zuständigkeiten und kontrolliert diese auch.

Regelmäßige Unterweisungen

Alle in der Kindereinrichtung tätigen Personen erhalten bei Arbeitsbeginn und in jährlichen Abständen folgende Unterweisungen:

- Kinderschutzkonzept der Einrichtung mit dazugehörigem Verhaltenskodex und Maßnahmenplan bei einem Verdachtsfall
- Datenschutz
- Aufsichtspflicht
- Unterweisungen zum Schutz der Kinder für verschiedene Situationen, z.B. bei Ausflügen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird zu Beginn der Tätigkeit unterwiesen.

Maßnahmen im Verdachts- und Ereignisfall durch Mitarbeiter

Die DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie vor Gefahren zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Ablaufschema institutionelle Kindeswohlgefährdung

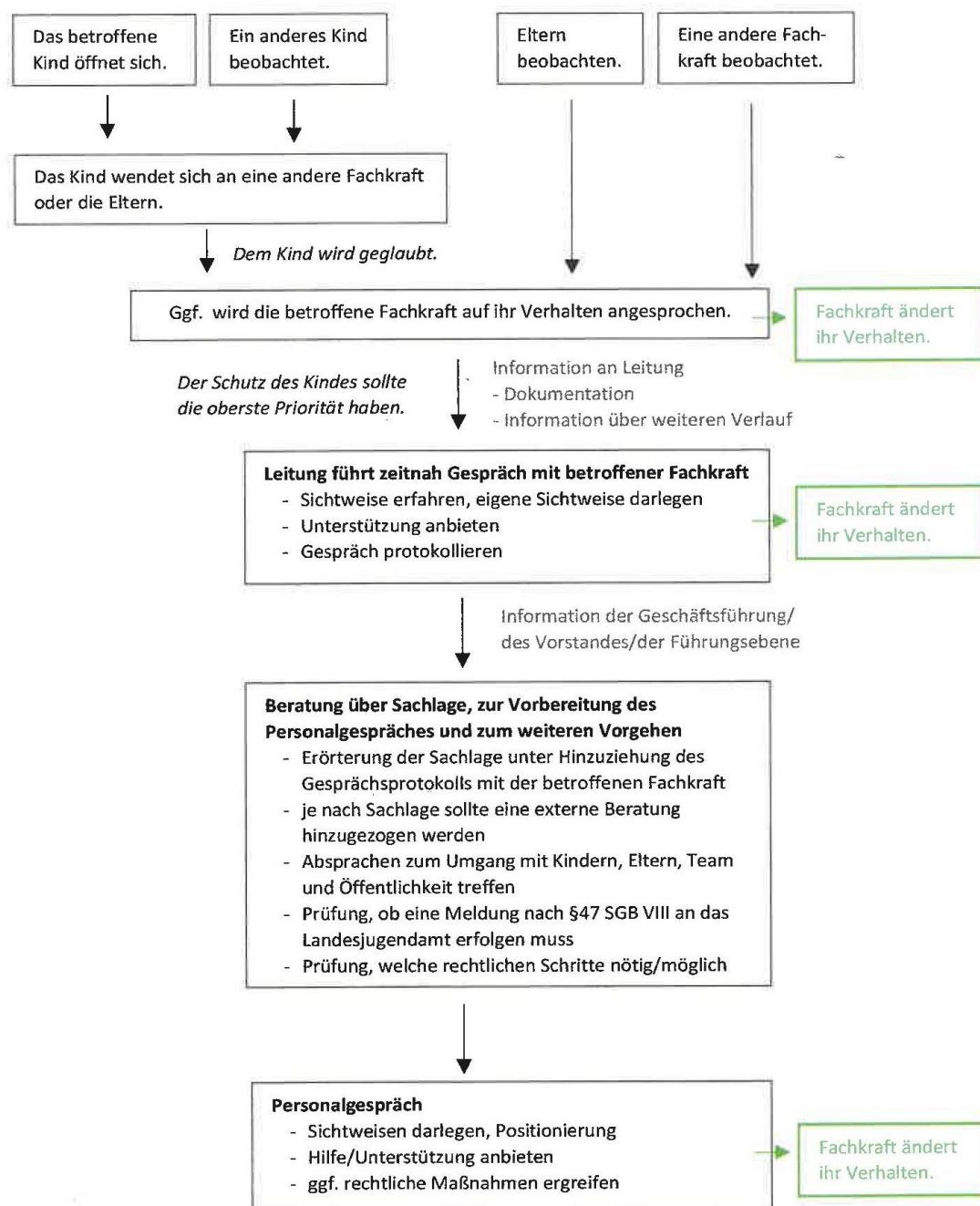


Abbildung: Ablaufschema institutionelle Kindeswohlgefährdung (Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita, 2022, S.83

Deshalb behält sie sich vor, bei jeder Form von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeiter*innen arbeitsrechtliche und / oder strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Im Verdachtsfall bietet eine vorrübergehende Freistellung dem Opfer den notwendigen Schutz, sie stellt aber auch eine Fürsorge gegenüber der Fachkraft dar. Sie schafft so den zeitlichen Rahmen, um Vorwürfe überprüfen zu können.

Bestätigt sich der Verdacht, können folgende Schritte für einen nachhaltigen Schutz erforderlich werden:

1. Abmahnung,
2. ordentliche und außerordentliche Kündigung,
3. Verdachtskündigung,
4. Strafanzeige.

(Sexualisierte) Grenzverletzungen oder Übergriffe stellen ein Fehlverhalten dar, das in der Regel vor dem Ausspruch einer Kündigung zunächst abgemahnt werden muss und Mitarbeiter*innen so die Chance bekommen, sich zukünftig angemessen zu verhalten. Bei besonders schwerwiegenderem Fehlverhalten kann eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein.

Auch eine Verdachtskündigung kann zum Schutz des Opfers ausgesprochen werden, wenn die Sach- und Beweislage weiterhin unklar bleibt.

Alle Interventionsschritte bei Grenzverletzungen oder Übergriffen werden von der Leitungskraft in Absprache mit dem Träger und einer internen/externen Fachkraft sorgfältig geplant und dokumentiert. Sie erarbeitet gemeinsam mit dem Träger und dem Landesverband, eine Sprachregelung und Informationspolitik, die dem Persönlichkeitsschutz des möglichen Opfers und auch des mutmaßlichen Täters/der mutmaßlichen Täterin Rechnung trägt.

Alle Gespräche in Folge sexualisierten oder gewalttätigen Verhaltens sind unter Angabe der Namen aller Beteiligten zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient zum einen dazu, Verdachtsmomente und Tatbestände zu beschreiben und reflektieren, zum anderen können sie Grundlage für ein späteres arbeitsrechtliches und/oder strafrechtliches Verfahren sein.

Alle oben genannten arbeitsrechtlichen Schritte werden mit juristischer Unterstützung vorgenommen.

Vernetzung und Partner

Durch das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (§3 KKG) wird eine starke Vernetzung aller Akteure, wie beispielsweise Einrichtungen und Dienste von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialämtern, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Krankenhäusern und Sozialpädiatrischen Zentren, Frühförderstellen und Beratungsstellen unterstrichen.

Allgemeine Übersicht aller Anlaufstellen

Eine umfangreiche Liste an Notfalldiensten, Gesundheitseinrichtungen, Sozialen Diensten des Jugendamtes (ASD), Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten, zuständigen Jugendämtern, Familienzentren, Telefondiensten, Anlaufstellen für Bedürftige, Projekten und Initiativen und weiteren Ansprechpartnern ist wiederum im Dresdner Kinderschutzordner zu finden.

Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und andere Beteiligte

Noch einmal hervor zu heben ist der Kinderschutz-Notruf des Jugendamts, welcher unter 0351/2754004 täglich und rund um die Uhr erreichbar ist.

Eine gute Übersicht bietet zudem die Dresdner Notfallkarte (siehe Anlage 6) für Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen – ebenfalls zu finden auf der Internetseite www.dresden.de/notrufe und www.dresden.de/kinderschutz. Hier sind Telefonnummer der Notrufe, Krankenhäuser, Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Jugendämter und Beratung und Hilfe zusammengefasst.

Eine umfassendere Liste an Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien bietet außerdem der Flyer unter www.dresden.de/familienberatung.

Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

Anlaufstellen für die pädagogischen Fachkräfte sind außer den bereits genannten, welche natürlich ebenso für diese gelten, auch die trägerinterne Fachberatung des DRKs, das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen in Dresden (Telefon: 0351-4884628, 0351-4884672, E-Mail: netzwerk-kinderschutz@dresden.de) oder die interdisziplinäre Fallbesprechungsgruppe der Evangelischen Hochschule Dresden (Kontakt: Ursula Riedel-Pfäfflin upfaefflin@gmail.com, Jens Geithner jens.geithner@mnw-dd.de).

Das Jugendamt der Stadt Dresden beschäftigt zudem in zehn städtischen Beratungsstellen insoweit erfahrene Fachkräfte, welche im Laufe eines Verdachts- und Ereignisfalls durch die pädagogischen Fachkräfte das hinzugezogen werden können. Eine entsprechende Auflistung kann auf der Internetseite der Stadt Dresden unter „Informationen zum Kinderschutz für Fachkräfte“ aktuell eingesehen werden.

Weiterhin bietet sich zusätzlich die Möglichkeit der sowohl internen als auch externen Supervision für Mitarbeitende.

Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Mit Erstellung und Unterzeichnung des Kinderschutzkonzepts verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Einrichtung zur Einhaltung desselben. Es wird zudem Bestandteil von Einstellungsverfahren und bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sein um auch zukünftige pädagogische Fachkräfte mitnehmen zu können.

Des Weiteren wird das Konzept fortlaufend um noch offene Themen ergänzt und bei Bedarf, spätestens aber alle drei Jahre überarbeitet. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung der Einrichtung.

Anlagen

- Anlage 1: Verhaltensampel der Einrichtung
- Anlage 2: Teamvereinbarung
- Anlage 3: Dokumentation Fallberatung
- Anlage 4: Schutzplan
- Anlage 5: Selbstauskunft
- Anlage 6: Dresdner Notfallkarte